

## **BRIEFWAHL**

Jeder Wahlberechtigte, der in ein Wählerverzeichnis eingetragen ist, kann sein Wahlrecht durch Briefwahl ausüben, wenn er einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins stellt.

Der Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins befindet sich auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung. Die Wahlbenachrichtigung ist Ihnen bis zum 05.05.2024 zugestellt worden.

Wird der Antrag auf dem Postweg versandt, sind die üblichen Postlaufzeiten zu beachten; anfallende Portokosten trägt die Absenderin/der Absender.

Die Erteilung eines Wahlscheins kann schriftlich oder mündlich bei der Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfeld-Wipperau“ beantragt werden. Die Schriftform gilt auch für E-Mail oder Telefax gewahrt. Eine telefonische Antragstellung ist nicht zulässig.

Möglich ist eine elektronische Beantragung von Briefwahlunterlagen auch über die Internetseite <https://wahlen.thueringen.de>.

Wahlscheine für die Kommunalwahlen können ab dem 05.05.2024 erteilt werden.

Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt. Versichert die Wahlberechtigte/der Wahlberechtigte jedoch glaubhaft, dass ihr/ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr/ihm bis zum Tag vor der Wahl (25.05.2024), bis 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein mit den Briefwahlunterlagen erteilt werden.